

Präsidiumsbeschluss 13/2024

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2024 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 12/2024 ab dem 21.10.2024 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 41. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten der §§ 6a und b BKG

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Post

II. 55. Kammer – VE / SB –

Streitsachen gemäß § 51 Absatz 1 Nr. 7 SGG und Streitsachen des sozialen Entschädigungsrechts

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Post

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

B. Wiedereingliederung

Im Rahmen ihrer stufenweisen Wiedereingliederung vom 21.10.2024 bis zum 29.11.2024 bearbeitet die Richterin am Sozialgericht Post

mit Wirkung vom 21.10.2024 bis zum 01.11.2024 Verfahren der Kammern 41 und 55 ausschließlich mit den Endziffern 0 – 2,

mit Wirkung vom 04.11.2024 bis zum 15.11.2024 zusätzlich Verfahren der Kammern 41 und 55 mit den Endziffern 3 – 6 und

mit Wirkung vom 18.11.2024 bis zum 29.11.2024 zusätzlich Verfahren der Kammern 41 und 55 mit den Endziffern 7 – 8.

Nach dem Ende der Wiedereingliederung, d.h. ab dem 30.11.2024, bearbeitet Richterin am Sozialgericht Post alle Verfahren der Kammern 41 und 55.

Soweit und solange die Richterin am Sozialgericht Post im Rahmen der Wiedereingliederung die Bearbeitung von Verfahren ihrer beiden Kammern noch nicht wieder übernommen hat, liegt ein Vertretungsfall vor.

C. Verteilung der Eingänge

I. Sachgebiete AS / BK

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

5. Kammer	8,5 %
6. Kammer	13,7 %
8. Kammer	6,8 %
33. Kammer	17,1 %

38. Kammer	17,1 %
41. Kammer	6,8 %
44. Kammer	15,4 %
50. Kammer	6,0 %
53. Kammer	8,6 %

Gelsenkirchen, den 21.10.2024

Das Präsidium
des Sozialgerichts